



## Beitrags- und Finanzordnung

### I. Beitragsordnung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird auf einer erweiterten Vorstandssitzung gem. § 7 und § 11/7 der Satzung beschlossen.

#### Mitgliedsbeiträge Monat bzw. Jahr

	<u>Mitgliedsbeiträge</u>	<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>
I.	<b>Kinder Jugendliche bis 18 Jahre</b>	2,50 €	30,00 €
II.	<b>Erwachsene</b>		
	<b><i>Aktive Mitglieder</i></b>	4,00 €	48,00 €
	(nehmen am Übungs- und Wettkampfbetrieb teil)		
	<b><i>Förderer/Nichtaktive</i></b>	2,50 €	30,00 €
	(nehmen an keinem Übungs-/Wettkampfbetrieb teil, sind Förderer des Vereins)		

- Die Beiträge sind jährlich im voraus bis spätestens 31. März durch Lastschriftzug bzw. Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen.
- Beitragszahlungen erfolgen im vollen Jahresbetrag bzw. Halbjahresbetrag.
- Über eine befristete Beitragsbefreiung oder Stundung aus besonderen Gründen entscheidet auf Antrag der Vorstand.
- Der Vorstand ist berechtigt, für alle Mitglieder(falls erforderlich) zusätzliche Umlagen festzusetzen.  
Dieses kann aber nur durch eine Mitgliederversammlung bzw. Delegiertenkonferenz beschlossen werden.
- Die Sektionen sind berechtigt, bei begründeten Bedarf zusätzliche Mitgliedsbeiträge für ihre Sektionsmitglieder festzulegen.  
Der Beitrag kann nur auf einer Sektionsvollversammlung (einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder) beschlossen werden. Die dadurch erhobenen Finanzmittel dürfen nur zweckbezogen für die Sektion eingesetzt werden.
- Erklärt ein Mitglied einen Wechsel vom Status Aktiver in Förderer/Nichtaktiver oder umgekehrt, wird der neue Beitrag ab nächstem Halbjahr fällig.
- Im Eintrittsjahr wird der Beitrag ab Eintrittsmonat berechnet.
- Bei Austritt ist der Beitrag gemäß Satzung § 5 Nr. 5 noch zu entrichten.